

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 27.10.2021

Vorlagen-Nr. 049/2021

Aktenzeichen: 787.15

Sachbearbeiter: Herr Komor

Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 der EMW

externer Bericht: nein ja Geschäftsführer der EMW Herr Gentner

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beauftragt BM Komor, in der Gesellschafterversammlung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 einschließlich der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) und der Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) die BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen.

Sachverhalt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 11 (2b) gibt der Aufsichtsrat eine Beschlussempfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers an die Gesellschafterversammlung.

Nachdem bis einschließlich 2016 die PricewaterhouseCoopers AG (PWC) mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der EMW betraut war, haben wir für die Jahresabschlussprüfungen 2017 bis 2020 die BBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG (BBH) – vormals Invra Treuhand AG – beauftragt, da diese jeweils die besten Konditionen angeboten hatte.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die Geschäftsführung zunächst nur Angebote bei BBH eingeholt, da wir nach dem Wechsel 2017 Kontinuität in diesem Bereich haben wollen und die BBH das Unternehmen mittlerweile gut kennt. BBH hat der EMW dabei wieder dieselben Konditionen wie in den Vorjahren angeboten. Das bedeutet, dass BBH die Jahresabschlussprüfungen 2021 zu einem Festhonorar i.H.v. 6.500 € zzgl. Auslagen und Reisekosten durchführen wird. Auf die EMW KG entfallen dabei die Kosten i.H.v. 5.700 €. Für die EMW-Verwaltungs-GmbH sind 800 € fällig.

Aufgrund der guten Konditionen und der positiven Erfahrungen in den vergangenen Jahren hat die Geschäftsführung auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Die Empfehlung der Geschäftsführung lautet daher, BBH erneut mit der jeweiligen Jahresabschlussprüfung zu beauftragen.

Die Aufsichtsräte der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot Verwaltungs-GmbH und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co. KG werden in der kommenden Sitzung am Freitag, 22.10.2021 über diesen Tagesordnungspunkt beraten und eine Empfehlung aussprechen. Bis zur Sitzung liegt die Empfehlung somit vor.

Damit BM Komor in der Gesellschafterversammlung diesem Beschluss zustimmen kann, braucht er vom Gemeinderat einen Beschluss bzw. einen Auftrag, für die BBH zu stimmen.

Finanzielle Auswirkungen:
